

# Antrag auf Spezial-Berufsrechtsschutzversicherung für Mitglieder des Fachverbands UBIT und Mediatoren

bei Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15; Version 10/2014

persönlich übergeben, postalisch an VERAG, Erocagasse 9, 1190 Wien, oder per Fax an: 0043 – (0)1 – 370 26 16-20

**Antragsteller/Anschrift**  Herr  Frau  Firma  Neuantrag  Änderung Versicherungsschein-Nr.

Firma // Name/Vorname		Staatsangehörigkeit
Straße		Geburtsdatum
PLZ/Ort	Telefon privat/geschäftlich	Email

## Versicherte

**Versichert ist der Unternehmer bzw die Unternehmung als Mitglied im Fachverband UBIT der Wirtschaftskammer Österreich, oder als Mediator, mit seinen Dienstnehmern, sowie weitere berechtigte selbstständige und unselbstständige namentlich genannte Mitarbeiter; die Angehörigen, sofern der Privat-Rechtsschutz ausgewählt worden ist.**

## Risikofragen

HABEN SICH aus dem beantragten Risiko bereits Schäden ereignet?  
 Nein  Ja, wann? welche? Schadenersatzforderungen? Höhe?

BESTEHT KENNNTIS ODER NACHRICHT von Vorfällen, die zu einem unter die beantragte Versicherung fallenden Anspruch führen könnten?  Nein  Ja, welche?

SIND ENTSPRECHENDE VERSICHERUNGEN bereits durch einen anderen Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgrund ungünstigen Schadensverlaufs einvernehmlich gelöst worden?  Nein  Ja, welche?

## Firmenpaket (Prämien in Euro, gewünschte Deckungsbausteine bitte ankreuzen)

3 Teilpakete:	Firmen- / Basis-Rechtsschutz	Vertragsrechtschutz (Honorare)	Spezial-Strafrechtsschutz
<b>Versicherungssummen</b>	€ 125.000,- je Versicherungsfall	€ 50.000,- je Versicherungsjahr	€ 200.000,- je Versicherungsfall
<b>Eckdaten</b>	umfasst: Schadenersatz-, Straf-, Sozialversicherungs-, Arbeitsgerichtsrechtsschutz; Beratungs-, Lenker- inkl. Lenker-Ermittlungs-Straf-RS; Steuer- und Daten-RS; keine Anwendung eines Aggregate Limit.	Einfache Versicherungssumme bei 0 bis 3 Mitarbeitern; 2-faches Aggregate Limit ab 4 Mitarbeitern; Streitwertuntergrenze € 1.950,-; <b>keine Streitwertobergrenze;</b> Selbstbehalt € 1.450,- je Versicherungsfall.°	für alle selbstständigen und unselbstständigen Mitarbeiter; 3-faches Aggregate Limit; ab 13 Mitarbeitern unlimitiert, 5 Jahre Nachmeldefrist; <b>Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ist der Vorwurf eines Verbrechens mitversichert!</b>
<b>Jahresbruttoprämien (inkl 11% VSt)</b>		<b>NICHT MÖGLICH FÜR EDV-DIENSTLEISTER!</b>	
kein Mitarbeiter (1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 146,-	<input type="checkbox"/> € 990,-	<input type="checkbox"/> € 127,-
bis 2 MA (inkl. 1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 162,-	<input type="checkbox"/> € 1.388,-	<input type="checkbox"/> € 152,-
bis 4 MA (inkl. 1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 194,-	<input type="checkbox"/> € 1.987,-	<input type="checkbox"/> € 178,-
bis 8 MA (inkl. 1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 280,-	<input type="checkbox"/> € 2.384,-	<input type="checkbox"/> € 217,-
bis 12 MA (inkl. 1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 374,-	<input type="checkbox"/> € 3.030,-	<input type="checkbox"/> € 251,-
bis 18 MA (inkl. 1 Geschäftsführer)*	<input type="checkbox"/> € 524,-	<input type="checkbox"/> € 3.584,-	<input type="checkbox"/> € 299,-
<b>Nachlass bei gleichzeitig bestehendem UBIT-Kammervertrag:</b>	<input type="checkbox"/> -10%	- (keine Grunddeckung im UBIT-Kammervertrag)	<input type="checkbox"/> -10%

**Zusatzbaustein Kfz-Rechtsschutz inkl Kfz-Vertrags-Rechtsschutz**

Prämie: € 49,- pro Kfz; VS € 125.000,-. Kennzeichen: 1. ...., 2. ...., 3. ....

**ZAHL DER PKW/KOMBIS ..... X € 49,- = BRUTTOJAHRESPRÄMIE € .....**

\* Für die Berechnung der Mitarbeiterzahl zählen der Unternehmer, selbstständige UBIT-Gewerbeinhaber oder Mediatoren und Vollzeit-Arbeitskräfte jeweils als 1 Mitarbeiter; alle übrigen Arten von Mitarbeitern (zB Heim-, Teilzeit- oder geringfügig beschäftigte Mitarbeiter) als ½ Mitarbeiter. Bei mehr als 18 Mitarbeitern besteht Anfragepflicht.

° Die Bestimmungen über die Streitwertuntergrenze und den Selbstbehalt kommen für den Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (excl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten aus Zürich-Verträgen) nicht zur Anwendung. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags-Rechtsschutz ist der Abschluss eines Firmen-Rechtsschutzes.



## DAUERRABATT

Aufgrund der vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren ist ein Dauerrabatt von 20% auf die Jahresprämie eingeräumt. Der Dauerrabatt wird sofort von der Prämie abgezogen. Die in diesem Angebot bzw. in diesem Antrag ausgewiesene Prämie ergibt sich somit aus der ermäßigten Jahresprämie unter Berücksichtigung der allenfalls gewählten unterjährigen Zahlweise. Ein Beispiel: Die Jahresprämie ohne Dauerrabatt beträgt exkl. Versicherungssteuer EUR 100,00. Nach Abzug von Dauerrabatt (20%) bezahlen Sie daher für den Versicherungsschutz vorläufig nur EUR 80,00 pro Jahr.

Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung ist - abhängig von der tatsächlich erreichten Vertragslaufzeit - eine Nachzahlung an Prämie zu leisten, da sich der an Sie weitergegebene kalkulatorische Vorteil der Zürich bei Nichterfüllung der vereinbarten 10-jährigen Laufzeit entsprechend vermindert. Die Höhe der Nachzahlung beträgt bei einer Beendigung des Vertrages

- ab vollendetem dritten Jahr, jedoch vor dem vollendeten vierten Jahr 60%
- ab vollendetem vierten Jahr, jedoch vor dem vollendeten fünften Jahr 50%
- ab vollendetem fünften Jahr, jedoch vor dem vollendeten sechsten Jahr 40%
- ab vollendetem sechsten Jahr, jedoch vor dem vollendeten siebenten Jahr 30%
- ab vollendetem siebenten Jahr, jedoch vor dem vollendeten achten Jahr 20%
- ab vollendetem achten Jahr, jedoch vor dem vollendeten neunten Jahr 10%
- ab vollendetem neunten Jahr, jedoch vor dem vollendeten zehnten Jahr 5%

der ermäßigten Jahresprämie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsauflösung. Die ermäßigte Jahresprämie entspricht der Jahresprämie unter Berücksichtigung des Dauerrabattes in Höhe von 20%, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von vereinbarten Wertanpassungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsauflösung. Versicherungssteuer, gegebenenfalls auch Feuerschutzsteuer wird vor Kalkulation der Nachzahlung abgezogen.

Von der nachzuzahlenden Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer bzw. gegebenenfalls Feuerschutzsteuer durch Sie zu entrichten.

Eine Nachzahlung bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist nicht zu leisten, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat Anlass zur Kündigung des Versicherers aus wichtigem Grund gegeben.

Kündigt der Versicherer aus wichtigem Grund (z.B. infolge Prämienzahlungsverzuges mit einer Folgeprämie (§ 39 VersVG)) innerhalb der ersten drei Jahre, hat der Versicherungsnehmer eine Nachzahlung in Höhe von 60% der ermäßigten Jahresprämie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsauflösung zu leisten.

Eine Nachzahlung bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer ist nicht zu leisten, wenn der Versicherer Anlass zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gegeben hat.

## VEREINBARUNG zur Form von Erklärungen und anderen Informationen

### I. ALLGEMEINES (Formbegriffe und Kommunikationswege)

**Form** bezeichnet die Art und Weise sowie das äußere Erscheinungsbild, in dem eine Erklärung oder Information dem Empfänger zugeht.

**Schriftform** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Originalunterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Der **geschriebenen Form** wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht), entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.

**EMPFEHLUNG: Um eine Bearbeitung zu erleichtern und eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, empfehlen wir, einen Bezug in die Erklärung oder Information aufzunehmen (z.B.: Polizzenummer, Schadennummer hinsichtlich eines bei Zürich bestehenden Versicherungsvertrages).**

### II. FORMVEREINBARUNG

1.

Für folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstigen Dritten wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung)
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag und deren Aufhebung (vereinbarte Beschränkungen der Abtretbarkeit und Verpfändbarkeit sind zu beachten)

2.

Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung/den beantragten Versicherungen genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in **geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen.

In geschriebener Form abzugebende Erklärungen und Informationen können selbstverständlich auch in Schriftform rechtswirksam übermittelt werden.

3.

**Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen** der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter **sind nicht wirksam**.

Für den Zweck der Zustellung elektronischer Post, gibt die Antragstellerin/der Antragsteller (die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer) nachstehende E-Mailadresse(n) bekannt:

E-Mailadresse(n): \_\_\_\_\_

### **ZUSTIMMUNG**

Mit dieser Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen bin/sind ich/wir als Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/ Versicherungsnehmer)

- ausdrücklich einverstanden
- nicht einverstanden

### **Vereinbarungen über die Datenverwendung**

#### **1. Verwendung (einschließlich automationsunterstützte Verarbeitung) personenbezogener Daten unter Ausnahme der Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten**

**Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu**, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Meldedaten und Meldestatus, Risikodaten, den Versicherungsvertrag betreffende Daten) automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Personenbezogene Gesundheitsdaten darf und wird der Versicherer nur im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei denen der Gesundheitszustand des Versicherten oder eine Geschädigten erheblich ist, verwenden, soweit dies

- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag angeschlossen oder geändert wird, oder
- zur Verwaltung bestehender Versicherungsverträge, oder
- zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist und nachdem diese Daten entsprechend einer der nachfolgend geschilderten Arten ermittelt wurden.

Personenbezogene Gesundheitsdaten wird der Versicherer ausschließlich

- durch Befragung jener Person, die versichert werden soll oder bereits versichert ist bzw durch Befragung des Geschädigten, oder
- anhand vom VN bzw Geschädigten beigebrachter Unterlagen, oder
- durch Auskünfte von Dritten bei Vorliegen einer für den Einzelfall erteilten ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen, oder
- durch Heranziehung sonstiger, dem Versicherer rechtmäßigerweise bekanntgewordener Daten, die dem Betroffenen vom Versicherer mitzuteilen sind,

ermitteln.

**Die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer ist nicht Gegenstand der vorliegenden Zustimmungserklärung und von dieser daher nicht umfasst!** Erfordert daher die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie die Beurteilung über Abschluss oder Änderung des Versicherungsvertrages die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch Auskünfte von Dritten, so wird der Versicherer **im konkreten Anlassfall** vom Betroffenen eine **ausdrückliche Zustimmung** zu einer solchen Ermittlung einholen.

#### **2. Verwendung personenbezogener Daten im Verhältnis zu anderen Versicherungsunternehmen**

**Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu**, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles sowie im Zusammenhang mit der Prämieinstufung nach einem Bonus-/Malussystem im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus und Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualeben, Gewerkschaftszugehörigkeit) an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen erhalten kann. Im Rahmen einer Assistanceversicherung stimmen die genannten Personen einer Übermittlung folgender Daten an die mit der Abwicklung von Assistancefällen betrauten Unternehmungen zu: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsvertragsdaten.

#### **3. Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS**

Das Zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug und ein Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z 13 DSGVO 2018. **Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu**, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische

oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen auch erhalten kann.

**4. Zustimmung zur Verwendung von Daten zu Punkten 1 – 3.**

Ich bin/Wir sind mit der in den Punkten 1. – 3. beschriebenen Datenverwendung durch den Versicherer

- ausdrücklich einverstanden
- nicht einverstanden

**5. Sonstige Verwendung von Daten**

**Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu,** dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme) zu ihrer Information und Beratung über andere Produkte und Dienstleistungen verwendet.

**Keinesfalls von dieser Zustimmung erfasst** ist allerdings auch in diesem Zusammenhang die Verwendung personenbezogener Gesundheitsdaten und von sensiblen Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit).

Mit dieser Vereinbarung im Sinne des Punktes 5. bin/sind ich/wir

- ausdrücklich einverstanden
- nicht einverstanden

**Die Vertragsgrundlagen sind**

- die als Rahmenvereinbarung geltenden „Besondere Bedingung Berufrechtsschutzversicherung für Mitglieder des Fachverbands UBIT und Mediatoren vom 11.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung, die
- Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012 und SRB 2012)

und können bei der Versicherungsmaklerkanzlei VERAG ([www.verag.at](http://www.verag.at), [office@verag.at](mailto:office@verag.at), Tel. 01-370 26 16), eingesehen werden.

Bedingungsgemäß ist Sofortschutz mit Einlangen des Antrags in der Sphäre des Versicherers gegeben.

Ort/Datum	firmenmäßige Unterschrift des Antragstellers	Stempel/Unterschrift des Vermittlers	Vermittlerkonto
x	x		Provision: 50% Produktion: 100%
Sonderprodukt: 50% der Provision an Kto-Nr: 372415-8			